

Aushang am Turniertag (Stand 24.01.2026) – eine Anreisezeit

Durchführungsbestimmungen Landesvereinsmeisterschaften

1. Austragung für die Altersklassen/Wettbewerbe

Damen (mit U 23)	Damen A (mit B/C)
Herren (mit U 23)	Herren A
	Herren B (mit C)

2. Anmeldung am Turniertag

- Bei der spielleitenden Stelle innerhalb der Anmeldezeiten gemäß ergangener Einladung.
- Bei nicht rechtzeitiger Anmeldung erlischt das Startrecht.
- Die
 - Ziffer 1.5. (Sportgerechtes Verhalten von Mannschaften, Spielern bzw. Anhängern, Anreise zu Turnieren, Turnierauswertung/Siegerehrung)
 - Ziffer 1.6. (DKB-Pass)der Ausschreibung des SKVB – Sektion Bohle – für das aktuelle Sportjahr behält ihre Gültigkeit.

3. Verlassen des Turnierortes

- Die Teilnahme an der Siegerehrung gehört zu den Selbstverständlichkeiten im Kegelsport.
- Im Ausnahmefall können Spielerinnen/Spieler begründet bei der Siegerehrung abwesend sein. Die Entscheidung dazu obliegt der spielleitenden Stelle. Die Antragstellung zum vorzeitigen Verlassen ist spätestens bei der Anmeldung am Turniertag zu stellen.

4. Start- und Schreibdienst

- Start- und Schreiberlisten sind dem Aushang am Turniertag zu entnehmen. Zeitliche Verschiebungen innerhalb des Turnierablaufs sind eigenständig zu berücksichtigen.
- Für die Einhaltung der eigener Startzeit ist die/der Spielerin/Spieler selbst verantwortlich. Bei verspätetem Erscheinen erlischt das Startrecht.
- Der in den Schreiberlisten vorgegebene Schreibdienst ist umzusetzen. Der Schreibdienst kann an eine/einen andere/anderen Keglerin/Kegler übertragen werden. Beim Schreibdienst gilt die DBKV-Sportordnung für die Disziplinen Bohle und Dreibaumen.
- Der Schreibdienst erfolgt nur in Sportkleidung (Trainingsanzug und Sportschuhe) oder in Spielkleidung (Trikot, Hose, Rock, Socken und Sportschuhe).
- Bei Verschlingungen der Kegel ist die/der Schreiberin/Schreiber für deren Behebung verantwortlich, es sei denn, der Kegelbahnbetreiber stellt einen offiziell Verantwortlichen.

5. Art der Turnierdurchführung

Die Turnierdurchführung erfolgt im Blockstart.

6. Eingewöhnungswürfe

- 5 mögliche Eingewöhnungswürfe auf der Anfangsbahn vor der Wertung.
- Die Absolvierung von Eingewöhnungswürfen ist dem Schreibdienst vom Spielenden anzuziegen.
- Die Ziffer 4.4. (Durchführungsbestimmungen zu den LVM) der Ausschreibung des SKVB – Sektion Bohle – für das aktuelle Sportjahr behält ihre Gültigkeit.

7. Wurfanzahl / Gassenbeginn

Insgesamt 120 Wurf je Spielerin/Spieler mit nachfolgender Verteilung auf die Bahnen und Gassen:

- über 8 Spielbahnen mit 15 Wurf je Bahn und bei Bahnwechsel auch Gassenwechsel
 - ab Bahn 1 beginnend mit linker Gasse
 - ab Bahn 1 beginnend mit rechter Gasse
- über 6 Spielbahnen mit 10 Wurf je Bahn/Gasse
- über 4 Spielbahnen mit 15 Wurf je Bahn/Gasse

8. Ermittlung der Platzierung

- a) Ziffer 22. (Ergebniswertung und Platzierung) der DBKV-Sportordnung für die Disziplinen Bohle und Dreibahnen ist anzuwenden.
- b) Es entscheidet das zuerst erzielte Ergebnis (siehe Ziffer 22.1 der DBKV-Sportordnung).
- c) Sind Mannschaften **auf den Qualifizierungsplätzen** für die Deutschen Meisterschaften holzgleich, so ergibt sich die Reihenfolge danach, welche Mannschaft von allen auszuspielenden Blocks **zuerst das Gesamtergebnis erzielt** hat (z.B. neun Mannschaften auf sechs Bahnen, demzufolge sind sechs Mannschaften früher fertig, als die verbleibenden drei Mannschaften).
- d) Sollte es sein, dass Mannschaften **auf den Qualifizierungsplätzen** holzgleich sind und die Holzgleichheit ist im letzten **gemeinsamen Block** (allerletzter Spielende) dieser Mannschaften entstanden (z.B. von sechs Mannschaften im Block sind zwei Mannschaften am Ende holzgleich), dann wird das höchste Ergebnis der Spielbahn 1 (stets gleiche Bahnnummer beachten) aller Spielenden der betreffenden Mannschaft gewertet. Ist dann auch Holzgleichheit gegeben, entscheidet die Spielbahn 2 usw.
- e) Sollte es sein, dass Mannschaften **auf den Medaillenplätzen** holzgleich sind, dann zählt die Holzgleichzeit nur dann, wenn sie im letzten **gemeinsamen Block** (allerletzter Spielende) dieser Mannschaften entstanden ist (siehe Ziffer 8d), jedoch mit der Maßgabe, dass für die Feststellung der Platzierung auf den Medaillenplätzen **Entscheidungswürfe** notwendig sind.
- f) Bei Notwendigkeit von Entscheidungswürfen bestimmt die spielleitende Stelle die Bahnen und Gassen.
- g) Es sind maximal zwei Durchgänge von Entscheidungswürfen, ohne Eingewöhnungswürfe, durchzuführen.
- h) Bei Notwendigkeit von Entscheidungswürfen bei zwei holzgleichen Mannschaften spielen je Mannschaft zwei Spielerinnen / Spieler zeitgleich auf zwei Doppelbahnen pro Bahn 5 Wurf in eine Gasse, so dass je Spielerin / Spieler maximal 10 Wurf zu absolvieren sind. Die Anzahl der Bahnen richtet sich nach der Anzahl der holzgleichen Mannschaften.
- i) Bei zweimaligem Gleichstand in den Entscheidungswürfen wird der Medaillenplatz zweimal vergeben und der nachfolgende Platz entfällt.
- j) Die Reihenfolge nach Ziffer 8e und dann 8d bestimmt die Qualifizierung zu den Deutschen Meisterschaften (z.B. drei Medaillenplätze aber vier Qualifizierungsplätze).

9. Siegerehrung

- a) Der Plätze 1 bis 3 je Altersklasse/Wettbewerb.
- b) Ggf. kann es in Anwendung der Ziffer 8i dieser Durchführungsbestimmungen möglich sein, dass eine Medaille (Gold, Silber oder Bronze) nachgereicht werden muss.
- c) Gemäß Ziffer 1.5.5. der Ausschreibung des SKVB – Sektion Bohle – für das aktuelle Sportjahr erfolgt die Pokal- und/oder Medaillenübergabe der zu Ehrenden in Spielkleidung (Trikot, Hose, Rock, Sportschuhe).
- d) In Mannschaftswettbewerben tritt grundsätzlich die vollständige Mannschaft, einschl. möglicher Ersatzspieler, zur Ehrung an.
- e) Ziffer 3. dieser Durchführungsbestimmungen gilt.

10. Informationen zum Datenschutz

- a) Mit der Teilnahme an den vom SKVB ausgerichteten Landesvereinsmeisterschaften erklären sich die Teilnehmer an diesem Turnier damit einverstanden, dass eine elektronische Speicherung der turnierrelevanten Daten (Vorname, Name, Altersklasse, Klub/Spielgemeinschaft, Verein) und eine Veröffentlichung der Start-, Ergebnis- und Ranglisten in Papierform, Aushängen, Zeitschriften und im Internet des SKVB und dessen Mitglieder (Kreisfachverbände) erfolgt.
- b) Gleichzeitig erklären sich die Teilnehmer und Besucher an den vom SKVB organisierten Landesvereinsmeisterschaften damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Turnieren (z.B. Siegerehrung, Wettkampfverlauf) gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, fotomechanischen Vervielfältigungen und im Internet des SKVB ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
- c) Werden die zuvor getroffen Aussagen durch einen Teilnehmer nicht akzeptiert, kann an dem vom SKVB organisierten Turnier nicht teilgenommen werden.